

Fachtagung vom 1./2. September 2022 in Freiburg  
„10 Jahre neues Kindes- und Erwachsenenschutzrecht“



## Workshop 7

### Organisation von Berufsbeistandschaften

**Sandra Wey** dipl. Sozialpädagogin HFS, Systemische Beraterin und Therapeutin, Stellenleiterin Jugend- und Familienberatung Bezirk Laufenburg, und

**Urs Vogel** dipl. Sozialarbeiter HFS/lic. iur. MPA, Mitglied KOKES-Arbeitsausschuss, Urs Vogel Consulting

Beistandspersonen begleiten und unterstützen schutzbedürftige Kinder und Erwachsene im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB). Die Mehrzahl der ca. 97'000 verbeiständeten Erwachsenen sowie der ca. 36'000 verbeiständeten Kinder werden von Berufsbeistandspersonen betreut (im Erwachsenenschutz rund 60%, im Kinderschutz rund 90%). Nachdem die KOKES im Jahr 2008 Empfehlungen zur Organisation der KESB erlassen hat, wurden im Juli 2021 Empfehlungen zur Optimierung der Organisation von Berufsbeistandschaften erlassen. Die [Empfehlungen](#) wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) erarbeitet.

Die Empfehlungen haben zum Ziel, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Die Empfehlungen dienen den politisch Verantwortlichen als Orientierungsrahmen und unterstützen die Kantone und Gemeinden bei der Überprüfung und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften. Formuliert wird ein Soll-Zustand, der innerhalb der nächsten 10 – 15 Jahre in sämtlichen Regionen der Schweiz anvisiert werden soll.

Verschiedene Berufsbeistandschaften sind bereits auf dem Weg, ihre Organisation auf die Übereinstimmung mit den neuen Empfehlungen zu überprüfen und entsprechende Anpassungen in die Wege zu leiten. Diese Veränderungen haben finanzielle und personelle Auswirkungen und erfordern daher einen engen Dialog mit den Trägerschaften und den politisch verantwortlichen Organen, um die Notwendigkeit und den Nutzen transparent machen zu können.

Im Workshop werden Vorgehensweisen, konkrete Projekte, Argumentarien und Good Practice zur Umsetzung der Empfehlungen diskutiert und untereinander ausgetauscht mit dem Ziel, von vorhandenen Erfahrungen lernen und gegenseitig profitieren zu können.

*Die Präsentationen und weitere Unterlagen der Fachtagung stehen auf [www.kokes.ch](http://www.kokes.ch) → Aktuell → „Tagung 2022“ zum Download bereit.*



## **KOKES-Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften: Wie können sie genutzt und umgesetzt werden?**

### **Einleitende Gedanken zum Workshop**

Sandra Wey und Urs Vogel

2. September 2022



## **Was erwartet Sie in diesem Workshops**

- Thematische Einführung ins Thema Organisation von Berufsbeistandschaften und Empfehlungen der KOKES (ca. 10 Minuten)
- Reflexion und Diskussion zu vorformulierten Thesen zu zweit/zu dritt am Platz (ca. 15 Minuten)
- Anschliessend Erfahrungsaustausch zu verschiedenen Fragestellungen die sich aus der Reflexion und/oder den Empfehlungen ergeben (ca. 45 Minuten)
- Ziele des Workshops
  - Austausch und Möglichkeit zur Vernetzung mit anderen Berufsbeistandschaften
  - neue Inputs für die Argumentation in der eigenen Organisation



## Anlass und Zielsetzungen der Empfehlungen

- Revision der Empfehlungen aus der Publikation KOKES-Praxisanleitung Erwachsenenschutzrecht aus dem Jahr 2012
- Berücksichtigung der Erfahrungen der Auswirkungen des neuen Rechts
- Einbinden der massgebenden übergeordneten Organisationen (SODK, Schweizerischer Gemeindeverband, Städteverband, SVBB)
  - ➔ Verknüpfung zwischen fachlicher und politischer Seite
- Schaffung eines Referenzrahmens für die Themen
  - Organisation – Aufgaben und Kompetenzen - fachliches Profil
  - Ressourcen – Führung – Qualitäts- und Wissensmanagement
  - Zusammenarbeit (intern und extern), insbesondere mit der KESB



## Umsetzungsthema Organisation/fachliches Profil (I)

- Mindestgrösse
  - Analyse der Möglichkeiten bezüglich betrieblicher Zusammenschlüsse
    - welche Optionen sind überhaupt vorhanden?
  - Zeitliche Investition in Information und Kommunikation
    - Ausarbeitung von Argumentarien
  - Überzeugungsarbeit auf Trägerschaftsebene - Politik
  - Einbindung KESB (z.B. identisches Einzugsgebiet, gemeinsames Interesse an guten Strukturen)
  - Prüfung alternativer Zusammenarbeitsformen in Bezug auf Fachthemen mit anderen Organisationen, wenn betriebliche Zusammenschlüsse nicht umsetzbar (z.B. Wissensmanagement, Rechtsdienst etc.)



## Umsetzungsthema Organisation/fachliches Profil (II)

- Spezialisierung auf Mandatsführung im KS oder ES
  - Erfordert eine Mindestgrösse der Organisation
  - Motivation der Mitarbeitenden - Widerstände?
  - Spezialisierung «light» als Übergangsmodell
  - Ausbildung – Weiterbildung – Qualifizierung der Mitarbeitenden
  - Planung Mitarbeitenden-Rekrutierung in Bezug auf spezialisierte Fachprofile
  - Koordination mit KESB in Bezug auf Mandatzuteilung



## Umsetzungsthema Führung

- Führung und Management
  - Schaffung von Rahmenbedingungen für attraktive Arbeitsstellen (Vorbeugen Personalfuktuation)
  - Instrumente und Strategien zur Kontrolle, zur Steuerung und zur Einhaltung berufsständischer Regeln und ethischer Richtlinien
  - Aufbau eines QM und IKS
- Qualitäts- und Wissensmanagement
  - Prozessmanagement – Definition der verschiedenen Ebenen (Management – Kernleistung – Support)
  - Arbeitsaufteilung Mandatsführung - Sachbearbeitung
  - Vorgaben der Organisation versus Eigenständigkeit Mandatsführung
  - Strukturierte Fallbesprechungen – Intervention – Supervision



## Umsetzungsthema Ressourcen

### – Personalressourcen

- Analyse der Ressourcen-Situation
  - Ist-Situation
  - Anvisierte Ziele
  - Auswirkungen auf Personal, Raum, strukturelle Organisation und Arbeitsprozesse
- Ausarbeitung von Szenarien für eine kontinuierliche Angleichung an die empfohlenen Standards
  - Welche Bereiche sind vordringlich zu entwickeln?
  - Entlastungsalternativen?
- Austausch mit anderen BB-Organisationen - gemeinsames Erarbeiten von Vorgehensweisen



## Umsetzungsthema Zusammenarbeit

### – Durchlässigkeit der vorgelagerten Dienstleistungen und zivilrechtlichen Massnahmen

- Sensibilisierung der Politik in Bezug auf Nutzen vorgelagerter Dienste in der sozialen Versorgung – was bewährt sich?
- Persönliche Sozialhilfe nicht nur in Verbindung mit wirtschaftlicher Sozialhilfe – Stolperstein Ressourcen? Trennung von persönlicher Beratung und wirtschaftlicher Hilfe?

### – KESB

- Institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen KESB und Leitung-BB
- Haltungsfragen
- Umgang mit Konflikten – Akzeptanz der unterschiedlichen Rollen – Bereitschaft zur Diskussion auf Augenhöhe
- Vorschlag der Qualitätszirkel – praktische Erfahrungen



## Individuelle Reflexion

Wir laden Sie ein, das Diskussionspapier aus den Unterlagen mit ihrem Sitznachbarn/ihrer Sitznachbarin zu diskutieren.

Nehmen Sie sich dazu ca. 15 Minuten Zeit und konzentrieren Sie sich auf die Diskussion von Thesen, die Sie am meisten ansprechen. Notieren Sie sich Fragestellungen aus der Diskussion, die Sie anschliessend im Plenum austauschen möchten.



## Mögliche Hauptfragen

- *Was braucht es (von wem), damit die Empfehlungen umgesetzt werden können?*
- *Wie kann der Nutzen (Wertschöpfung) der revidierten Empfehlungen für die Praxis dargestellt werden?*
- *Welche Fragen stellen sich für die Politik resp. bei den Trägerschaften?*
- *Welche Akteure können unterstützend beigezogen werden?*
- *Welche regionalen Bedingungen/Einflussfaktoren sind zu berücksichtigen?*
- *Welche vorhandenen Strukturen/Bedingungen können mit wenigen Mitteln optimiert werden?*
- *Was hat sich bewährt (Good Practice), was sind Stolpersteine bei einer möglichen Umsetzung?*

## Faktenblatt

### Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) hat Empfehlungen zur Organisation von Berufsbeistandschaften verfasst. Die Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit der Konferenz der kantonalen Sozialdirektor/innen (SODK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Verband der Berufsbeistandspersonen (SVBB) erarbeitet.

Die Empfehlungen haben zum **Ziel**, die Unterstützung für schutzbedürftige Personen zu verbessern, indem die Arbeitsbedingungen für Berufsbeistandspersonen optimiert werden. Die Empfehlungen dienen den politisch Verantwortlichen als Orientierungsrahmen und unterstützen die Kantone und Gemeinden bei der Überprüfung und strukturellen Weiterentwicklung der Berufsbeistandschaften. Formuliert wird ein **Soll-Zustand**, der innerhalb der nächsten **10 – 15 Jahre** in sämtlichen Regionen der Schweiz anvisiert werden soll.

In den Empfehlungen werden die Rahmenbedingungen der Berufsbeistandschaften beschrieben und fachliche Standards abgeleitet. Die wichtigsten 10 Empfehlungen sind nachstehend aufgeführt:

#### Die KOKES empfiehlt den Kantonen und Gemeinden insbesondere:

- Die strukturelle **Organisation von Berufsbeistandschaften zu überprüfen** und gegebenenfalls anzupassen, um den gesteigerten gesellschaftlichen, fachlichen und gesetzlichen Anforderungen Rechnung zu tragen.
- **Vorgelagerte Dienstleistungen** (wie Mütter-/Väterberatung, Kinder- und Jugendberatung, Schulsozialarbeit, persönliche Hilfe gemäss Sozialhilfegesetz, freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltungen, Treuhanddienste der Pro-Werke oder andere freiwillige Beratungsstellen) anzubieten und mit den nötigen Ressourcen auszustatten, damit die Berufsbeistandschaften entlastet werden können.
- Um den Ansprüchen einer professionellen Mandatsführung gerecht zu werden, wird eine **Mindestgrösse** von **10-14 Mitarbeitenden** empfohlen (5-6 Beistandspersonen, 2-5 Sachbearbeitende, Leitung, Stabsstelle Qualitäts-/Wissensmanagement und Rechtsdienst).
- Zur Unterstützung der Arbeit der Berufsbeistandspersonen sind eine Leitung, eine Stabsstelle für das **Qualitäts-/Wissensmanagement**, administrative Unterstützung sowie ein interner oder externer **Rechtsdienst** unabdingbar.
- Beim **fachlichen Profil** ist die Gesamtheit der Fachkompetenzen aller Mitarbeitenden zentral. Für die einzelnen Funktionen werden folgende fachlichen Profile empfohlen:
  - **Leitung**: Abschluss auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit und/oder Recht mit Zusatzqualifikation und/oder langjähriger Erfahrung im Management-/Führungsbereich, Erfahrung in der praktischen Mandatsführung ist von Vorteil.
  - **Stabsstelle Qualitäts-/Wissensmanagement**: Erfahrung als Berufsbeistandsperson, gekoppelt mit einer Weiterbildung im Qualitätsmanagement.
  - **Berufsbeistandsperson**: Abschluss auf Tertiärstufe in Sozialer Arbeit mit guten Rechtskenntnissen, teamergänzend sind weitere Abschlüsse denkbar.
  - **Administration/Buchhaltung**: Abschluss auf Stufe EFZ im kaufmännischen Bereich mit Weiterbildung in Buchhaltung und/oder Sozialversicherungsbereich.
  - **Rechtsdienst**: Abschluss auf Tertiärstufe (lic. iur./Master/Bachelor/Rechtswissenschaften HF, Rechtsagent) und Erfahrung in Zivilrecht, Sozialversicherungs- und Sozialhilferecht, Vermögensverwaltungsrecht, allgemeines Verwaltungsrecht und/oder (Jugend-)Strafrecht.
- Das **Einzugsgebiet** der Berufsbeistandschaft ist idealerweise identisch mit dem Einzugsgebiet der KESB.

- Als Grundmodell wird eine **spezialisierte Organisation** entweder für Mandatsführung im Kinderschutz oder Mandatsführung im Erwachsenenschutz empfohlen. Die Trennung der Aufgaben bedeutet nicht zwingend eine eigenständige Organisation, zentral ist die Spezialisierung der einzelnen Beistandsperson auf Kinderschutz oder Erwachsenenschutz. Für junge Erwachsene (18 – 25 Jahre) ist eine Durchlässigkeit vorzusehen.
- Bietet eine Berufsbeistandschaft neben der Mandatsführung auch Abklärungen oder freiwillige Unterstützungsleistungen an, sind **Konzepte zur Rollenklärung** nötig und die **Schnittstellen zu den Sozialdiensten** sind sicherzustellen. Nicht empfohlen wird die Fallführung von Sozialhilfe und Mandatsführung durch die gleiche Person.
- Folgende **Ressourcen** werden bei der Mindestgrösse von 10-14 Personen empfohlen:
  - spezialisierte Organisation für Mandatsführung im Erwachsenenschutz:
    - *Leitung*: 40 Stellenprozente zuzüglich 4 Stellenprozente pro mitarbeitende Person;
    - *Qualitäts-/Wissensmanagement*: 30-40 Stellenprozente;
    - *Beistandspersonen*: 400-500 Stellenprozente, wobei maximal 60 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozente und maximal 70 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozente pro Jahr\*;
    - *Administration/Buchhaltung*: 400-500 Stellenprozente (100 Stellenprozente pro 100 Stellenprozente Beistandsperson);
    - *Rechtsdienst*: 30-40 Stellenprozente (intern oder extern).
  - spezialisierte Organisation für Mandatsführung im Kinderschutz:
    - *Leitung*: 40 Stellenprozente zuzüglich 4 Stellenprozente pro mitarbeitende Person;
    - *Qualitäts-/Wissensmanagement*: 30-40 Stellenprozente;
    - *Beistandspersonen*: 400-500 Stellenprozente, wobei maximal 50 aktuelle Mandate (Stichtag) pro 100 Stellenprozente und maximal 60 bearbeitete Mandate pro 100 Stellenprozente pro Jahr\*;
    - *Administration/Buchhaltung*: 60-100 Stellenprozente (15-20 Stellenprozente pro 100 Stellenprozente Beistandsperson);
    - *Rechtsdienst*: 30-40 Stellenprozente (intern oder extern).

\* Diese Fallzahlen setzen voraus, dass die Berufsbeistandschaften nur komplexe Fälle führen (und einfache Fälle an private Beistandspersonen übertragen werden). Wenn die Berufsbeistandschaften auch «einfache» Fälle führen, verändert sich die Fallzahl.
- Für die gute Zusammenarbeit zwischen der KESB und der Berufsbeistandschaft werden regelmässige **Qualitätszirkel** empfohlen. Der gegenseitige Austausch erfolgt auf gleicher Augenhöhe und idealerweise unter wechselseitiger Leitung.

Die Empfehlungen sind als Download verfügbar unter:

<https://www.kokes.ch/de/dokumentation/empfehlungen/berufsbeistandschaften>